

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/005/2018
Datum	21.08.2018
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr
Ort	Bürgerhaus Warzenbach, Pfütze 3, 35083 Wetter-Warzenbach
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Mitglieder

Herr Harald Althaus			
Herr Dieter Archinal			
Herr Jörg Bettelhäuser			
Herr Bernd Blase			
Herr Michael Brühl			
Herr Albrecht Dickel			
Herr Volker Drothler			
Frau Christine Eich			
Herr Heinrich Eife			
Herr Dr. Richard Fett			
Herr Ralf Funk			
Herr Klaus Gerber			
Herr Matthias Gnau			
Frau Heike Göbeler			
Herr Richard Heß			
Herr Naeem Iqbal			
Herr Martin Krieger			
Frau Sabine Matzen			
Herr Andrej Jurij Potokar			
Herr Arnold Radtke			
Herr Stefan Ronzheimer			
Herr Torsten Scherer			
Herr Tim Alexander Textor			
Frau Elke Weide			
Herr Rolf Weisenfeld			
Herr Nicklas Michael Zielen			

Magistrat

Frau Helga Hübener			
Frau Gretel Kranz			
Herr Konrad Moog			
Herr Fritz Schindel-Künzel			
Herr Kai-Uwe Spanka			
Herr Jörg Weiershäuser			

Ortsvorsteher

Herr Hans Heinrich Dersch			
---------------------------	--	--	--

Presse

Firma Oberhessische Presse			
----------------------------	--	--	--

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Reinhold Brüssel			
Herr Norbert Fett			
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch			
Herr Stefan Muth			
Herr Bernd Rößler			

Magistrat

Herr Gerd Nienhaus			
--------------------	--	--	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Wetter
Vorlage: 174/2017
- TOP 6 I. Nachtrag zur Kita-Kostenbeitragssatzung
Vorlage: 125/2018
- TOP 7 Kenntnisnahme von überplanmäßigen Aufwendungen im II. Quartal 2018
Vorlage: 127/2018
- TOP 8 Verträge
- TOP 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Der Stadtverordnetenvorsteher, Herr Heinrich Eife, eröffnet die 21. Öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 09.08.2018 in das Bürgerhaus Warzenbach eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 12.06.2018 erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage nach § 14 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Herbert Michel vor, welche am 03. August eingereicht wurde. Stadtverordnetenvorsteher verliest die Einwohnerfrage teilweise.

Einwohnerfrage von Herbert Michel:

An das Stadtverordneten Parlament!

Die heutige Bürgerfrage benötigt um des Verständnis Willens, dass ich etwas länger ausholen muss. Es tut mir leid, Sie mit noch mehr Papier zu belasten mit dem sowieso zu den Stadtverordnetensitzungen zugekippt werden. Es ist damit für die Feierabendpolitiker damit immer schwerer den wirklichen Sachverhalt zu erfassen. In der STVV in Treisbach 08.05.2018 wurden von den Herrn STV Drothler zwei wichtige Stichpunkte eingebracht: Glasnost (Öffentlichkeit) und Perstroika (Umbau). Ich zitiere aus der Rede von Gorbatschow 27.01.1987: "Es gibt keinen anderen realen Weg für die Persönlichkeitsentwicklung, für die Herausbildung eines staatsbürgerlichen Standpunktes eines (jungen) Menschen, als seine reale Einbeziehung in alle gesellschaftlichen Angelegenheiten..." Es geht vorallem um mehr Vertrauen in den Menschen, um

sachkundige Hilfe und die Freiheit der kameradschaftlichen Kritik an Fehlern, um mehr Selbstständigkeit bei der Organisation bei der Arbeit, des Studiums, des Lebens, der Freizeit und mehr Verantwortung für ihre Angelegenheiten und Handlungen: Nach Meinung der Landrätin muss die Politik und die Verwaltung Bürgerbeteiligungen noch lernen. siehe Zitat oben. Interessant nach fast 70 Jahren repräsentative Demokratie, diesen Bürger ersteinmal mit Abstand zu genießen. Meine Erfahrung mit dem eigentlich Demokratisch gedachten Instrument der Bürgerfrage ist, mich auf Abstand zu halten, von Offenheit (Glasnost) geschweige einem Umbau zu echter Bürgerbeteiligung sind wir weit entfernt. In der ersten Sitzung der STVV nach der Wahl 12.04.2016 wurde mein Einspruch gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2018 von dem damaligen Stadtverordnetenvorsteher Herrn Jansen mit der Begründung vom Tisch gefegt: „damit bräuchte man sich nicht befassen, da der Einspruch das allgemeine Wahlrecht betreffe.“ Zumindest hätte man die Öffentlichkeit im Sinne eines Demokratischen “Umbaus” einmal informieren können. Somit werde ich jetzt nach Jahren die Begründung nachliefern, denn im Protokoll steht nur u.a. was vorgelesen wurde. Zurecht in der STVV Treisbach Mai 2018 die lässige Handhabung der Protokollführung gerügt. Es handelt sich um nicht mehr oder weniger, um eine öffentliche Urkunde. Mein Einspruch vom 30.03.2016 lautet wie folgt: Ich fühle mich in meinem eigenen Recht verletzt. Das bestehende repräsentative Wahlsystem ermöglicht mit nicht öffentlich und bewusst dagegen zu votieren. Es fehlt die NEIN-Stimme! Die Möglichkeit nicht-zur Wahl-zu gehen oder ungültig zu wählen ist nicht geeignet mein Recht auf NEIN gegenüber dem bestehenden Parteien etc. zum Ausdruck zu bringen. Die Würdigung des nicht-zur-Wahl gehen, was ich in der Wahl der Stadtverordnetenversammlung drastisch in der Wahlbeteiligung von unter 50 % niederschlägt, wird in der Öffentlichkeit nicht gewürdigt z.B. im Hinblick auf die demokratische Legitimation einer Minderheit, die die Gesamtheit der Wähler vertreten soll. Noch weniger wird “ungültig” eine Bedeutung beigemessen. Im Sinne einer Testwahl schon, dafür ist aber die Öffentlichkeit nicht genügend informiert. Wer wählt schon gerne ungültig, i.s.v. zu doof.... Ich fordere nochmals die Einführung der NEIN-Stimme!!! Die Diskussion über die NEIN-Stimme wäre aber auch für die Bürgermeisterwahl 2018 sehr wichtig gewesen. Keiner der Parteien des Stadtverordnetenparlaments hat sich öffentlich zu der Wahl geäußert und schon gar nicht zur NEIN-Stimme. Ist die Meinungsfreiheit schon erloschen? Mein Einspruch wurde von dem Stadtparlament noch nicht einmal mit Handzeichen zurückgewiesen, was in der Regelung bei Abstimmung laut Geschäftsordnung des Parlaments üblich ist. Es geht scheinbar auch stillschweigend “damit braucht man sich nicht zu beschäftigen.” Um meiner demokratischen Beteiligung kämpfend habe ich dann Klage beim Verwaltungsgericht in Gießen erhoben. Für diese Aktion habe ich 450 € gelöhnt, um wieder festzustellen, dass die vorsitzende Richterin noch nicht mal 5-Minuten mit mir rechtliches Gehör gewähren konnte, Sondern mich formal juristisch völlig korrekt abgefertigt hat. Wo ist das Gefühl von Bürgernähe und Beteiligung? Scheinbar muss die Justiz Bürgerbeteiligung erst noch lernen. Wie es auch sei, eine Meinung, die nichts kostet, ist auch nichts Wert. Ein Zitat aus dem Gerichtsbescheid vom 22.03.2017 haben meinen materiellen Einsatz gerechtfertigt. Ich zitiere aus den Entscheidungsgründen: “Es kann dahin gestellt bleiben, ob dem Kläger ein Rechtsschutzbedürfnis für die vorliegende Klage zur Seite steht, nachdem er selbst offenbar die Auffassung vertritt, eigentlich gehört der Streit gar nicht vor das Verwaltungsgericht und er hat sich der Aufgabe berührt, gegen eine von ihm in Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung seiner Meinung nach “neue Zeit der versteckten Diktatur” vorgehen zu müssen.“ Und weiter geht’s. Mit dem Wahlergebnis der Kommunalwahl veröffentlicht im Wetteraner Boten Nr. 11 /2016. Unter Punkt 4 Zahl der ungültigen Stimmen 1150, ich hätte dies sehr begrüßt i.s. von Protest. Es handelt sich um einen Druckfehler, doch keiner im Parlament hat dafür Sorge notwendig gesehen ein demokratisches Wahlergebnis 100 % korrekt zu veröffentlichen (Glasnost). Meine Bürgerfrage vom 28.11.2017 Punkt 1 ist nie beantwortet worden, welche Investitionsvorhaben die Stadt radikal streichen musste, damit der Haushalt 2018 gerettet werden konnte. Und nochmal, was nicht vorgelesen wird, wird auch nicht veröffentlicht. Wo bleibt die Informationspflicht für die Bürger? (Glasnost). Bis heute wissen die Bürger immer noch nicht, was der Wetteraner Boten pro Exemplar kostet, es fehlt noch die aktuelle Währung. (s.v.) Mittlerweile sind der Stadtverordnetenvorsteher Herr Jansen und der Protokollführer Herr Schwarz zurückgetreten. Viel geändert hat sich erstmal nichts. Auch nicht die oben vom Parlament geforderte Genauigkeit der Protokollführung. Mir stets Unterkante-Überkante. Meine Bürgerfrage vom 20.02.2018 wird 2x veröffentlicht am 08.06. Wetteraner Bote Nr. 23 und

am 22.06. Nr. 25. Wo ist meine Bürgerfrage vom 28.03.2018? Ich wiederhole sie hiermit: 1.) An das Minderheitsparlament. Seit der Kommunalwahl 2016 führen sie zu Recht diesen Titel. Eigentlich ist das repräsentative System damit abgewählt, weil das Vertrauen vergeigt wurde. Und trotzdem haben Wahrheit und Wahrheit im Parlament einen schlechten Stand. In einer von mir gestellten Bürgerfrage stellt der Bürgermeister in der STVV in Oberndorf fest, dass der Wetteraner Bote 0,08 Cent kostet. Das Parlament wurde in der nächsten Sitzung von den Stadtverordneten genehmigt, d.h. es wurde zur Wahrheit erklärt. Das Protokoll ist eine "Urkunde" nach nochmaliger Nachfrage STVV 07.11.2017 kann man sich nunmehr zu Punkt 2. die Währung aussuchen, evtl. auch Äpfel und Birnen? Also, wo ist die Wahrheit? 2.) Wahr es auch, dass sie meine Damen und Herren meine Bürgerfrage vom 12.12.2017 gar nicht beantwortet haben. Sie sind den Bürgern noch schuldig aufzulisten, welche Investitionsvorhaben zur Rettung des Haushalts 2018 gekänzelt wurden. Bitte aufzählen! Wahr ist auch, dass sie den seltsamen Vertrag mit Ludovici genehmigt haben und damit bei aller Kritik an der Amtsführung von Herrn Spanka dafür die Hände gehoben haben und seit Jahren die Schuldenmiesere auf annähernd 29. Mio. Euro der Stadt haben anwachsen lassen. Nun bei aller Kritik, sie mag und ist berechtigt, wer trägt nun die Verantwortung für den Schaden der Stadt Wetter durch den Vertrag mit Herrn Ludovici entstanden ist? P.s. das Protokoll vom 07.11.2017 der STVV wurde am 23.02.2018 veröffentlicht. Das Protokoll vom 12.12.2017 am 02.03.2018! Es vergehen Monate, ist es möglich, dass das Protokoll spätestens 14 Tage nach Genehmigung, also mit der darauf folgenden Stadtverordnetensitzung, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. So jetzt fehlt noch meine eigentliche Frage: Wer ist in diesem gefeierten Glasnebel statt Glasnost für irgendwas, was ich oben aufgeführt habe verantwortlich, oder anders, sind sie noch Herr der Sachverhalte?

Antwort Harald Althaus:

Aus der Summe der geistigen Ergüsse und Zitaten kristallisieren sich für mich 5 Fragen heraus die ich hiermit gerne beantworten will:

1. Welche Investitionsvorhaben musste die Stadt radikal streichen damit der Haushalt 2018 gerettet werden konnte?

Antwort: Es wurde nur die Erstellung von Bauleitplänen in Höhe von 10 Euro gestrichen. Ansonsten gab es nur Reduzierungen bzw. Verschiebungen von Investitionen.

2. Was kostet der Wetteraner Bote pro Exemplar?

Antwort: 8 Eurocent

3. Wer trägt die Verantwortung für den Schaden den der Stadt Wetter durch den Vertrag mit Herrn Ludovici entstanden ist.

Antwort: Aus meiner Sicht ist der Stadt Wetter noch kein Schaden entstanden! Die Verantwortung für einen eventuellen Schaden tragen die Unterzeichner des Vertrags.

4. Ist es möglich, dass das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung spätestens 14 Tage nach Genehmigung zugänglich gemacht wird?

Antwort: Aus meiner Sicht spricht da nichts dagegen. Die Umsetzbarkeit muss mit der Verwaltung geklärt werden.

5. Wer ist in diesem gefeierten Glasnebel statt Glasnost für irgendetwas verantwortlich, oder anders, sind sie noch Herr der Sachverhalte?

Antwort: Die Verantwortlichkeiten sind in der Hessischen Gemeindeordnung klar definiert. Dort steht welche Verantwortungen der Bürgermeister, der Magistrat und auch das Stadtparlament

haben.

Wir als gewählte, ehrenamtlich tätige Stadtverordnete investieren unsere Freizeit für die Bürger der Stadt Wetter, wie für dich Herbert, um Entscheidungen zu treffen zum Wohle der Stadt und der Menschen die dort leben und ich glaube wir sind auch noch Herr der Sachverhalte.

Herbert, wenn du unzufrieden mit der Arbeit des Stadtparlaments bist kannst du das jederzeit ändern. Verkriech dich nicht hinter deiner Schreibmaschinen sondern werde ehrenamtlich aktiv und lass dich ins Stadtparlament wählen, oder ist dir dafür deine Zeit zu schaden?

Des Weiteren, stimmt deine Aussage nicht, dass sich keine der Parteien des Stadtverordnetenparlaments sich öffentlich zur Bürgermeisterwahl geäußert hat.

Wir, die SPD, haben dies wohl getan, was auch in der Presse nachlesbar war!!!

Also, Vorsicht mit leichtfertigen Aussagen, da gerade du ja die Genauigkeit der Protokollführung kritisierst!

Redebeitrag von Stv. Arnold Radtke.

Einwohnerfrage von Gerd Nienhaus:

Gesendet: Dienstag, 26. Juni 2018 um 07:37 Uhr

Von: "Gerd Nienhaus in Wetter (Hessen)"

An: Carmen Bamberger

Betreff: Gewerbeverein Wetter: Informationsaustausch

Guten Morgen Carmen,

vor dem Hintergrund des nachstehenden Emailsverkehrs bitte ich mich schlaue zu machen.

- Was ist das für ein Arbeitskreis?
- Wer hat den ins Leben gerufen?
- Welchen rechtlichen Status hat dieser AK?
- Wer ist Mitglied in diesem AK und warum?

Antwort liegt schriftlich vor und wurde nicht nochmal verlesen:

Am 21.11.2017 fand in der Stadthalle eine öffentliche Auftaktveranstaltung zum Thema Stadtmarketing statt zu der auch alle Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats eingeladen waren. Es waren 34 Personen anwesend, darunter auch der Fragesteller, drei weitere Mitglieder des Magistrats und ein Stadtverordneter. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde angekündigt, dass es für die Erstellung eines Rahmenkonzeptes „Stadtmarketing“ weitere Sitzungen in einem kleineren Arbeitskreis geben soll. Hierzu lagen Blätter mit verschiedenen Themenfeldern aus, in die man sich eintragen konnte. 21 Personen haben sich eingetragen und Interesse bekundet. Der Fragesteller war nicht dabei. Im Anschluss wurde aus jedem Themenfeld eine Person angefragt, ob die Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit besteht. Eine Gruppe von insgesamt neun Personen traf sich unter der Moderation des Büros Gold Fish Art bis zum heutigen Tag zu insgesamt 6 abendlichen Arbeitssitzungen zum Thema. Derzeit werden die Ergebnisse formuliert und mit anderen Gruppen abgestimmt. Die Ergebnisse werden wieder in einer öffentlichen Sitzung präsentiert. All dies war zum einen bekannt und hätte leicht im Rahmen einer Magistratssitzung vom Fragesteller erfragt werden können! Anstatt nach Eingang einer Abwesenheitsnachricht der Sachbearbeiterin die Frage an den Bürgermeister zu richten, der bei dieser Frage eigentlich grundsätzlich Adressat hätte sein müssen, zog er es vor die Frage an andere nicht mit dem Thema befasste Mitarbeiter weiterzuleiten. Selbst eine zwischen den Anfragen liegende Magistratssitzung wurde nicht genutzt um die Fragen vorzutragen oder das Thema anzusprechen.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung liegt kein Antrag für die aktuelle Stunde vor.

TOP 3 Fragestunde**I. Anfragen nach § 13 (3) der Geschäftsordnung**

Es liegt eine Frage von STv. Zielen vor, welche am 13. August 2018 eingerichtet wurde. Die Anfrage wurde als Tischvorlage verteilt und von Stadtverordnetenvorsteher Eife verlesen.

Frage von Stv Zielen:

Die Stadt Wetter hat am 29.02.2016 von einem in der Kernstadt ansässigen Landwirt Wiesen- und Ackerflächen auf dem Mellnauer Höhlchen zum Preis von 35,00 € pro Quadratmeter gekauft. Vereinbart wurde eine teilweise Stundung des Kaufpreises bis zur Räumung des von dem Landwirt betriebenen und bewohnten Hofes in der Innenstadt. Eine Räumung ist bislang nicht absehbar. Einen Termin, bis zu welchem der Hof geräumt sein muss, enthält der Vertrag nicht.

Der Bürgermeister hat hierzu während der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2018 sinngemäß ausgeführt, dass wegen der im Vertrag fehlenden Räumungsfrist kein Rechtsanspruch auf Räumung gegenüber dem Landwirt geltend gemacht werden könne. Dies habe die rechtliche Prüfung durch einen Rechtsanwalt ergeben. Der Unterzeichner fragte nach, ob eine Räumung des Wohnhauses in diesem Vertrag mit eingeschlossen sei. Der Bürgermeister antwortete, dass er dies nicht wisse und die Antwort nachreichen werde. Dies vorausgeschickt wird um Beantwortung gebeten, ob inzwischen geklärt ist, ob das Wohnhaus von dem Grundstückskaufvertrag umfasst ist, also auch dieses geräumt werden muss, oder ist die Zahlung der Restsumme lediglich von der Räumung der Wirtschaftsgebäude abhängig?

Es wird um Beantwortung durch den Magistrat gebeten.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Vorweg sei nochmals darauf hingewiesen, dass die betreffenden Grundstücke zunächst zu einem Preis von rund 28 Euro pro qm² erworben wurden (nicht wie in der Frage formuliert für 35 Euro) und die Stadt Wetter mittlerweile Eigentümer der Flächen ist. Mit dem ursprünglichen Eigentümer wurde allerdings – wie bei allen Flächen die in der jüngeren Vergangenheit mit der Zweckbestimmung „Bauland“ erworben wurden – der festgelegte Preis von 35 Euro vereinbart. Als Anreiz für eine schnelle Räumung der Flächen in der Innenstadt wurde im Vertrag festgelegt, dass zunächst nur der o.a. Preis (ca. 28 Euro) gezahlt wird und der Rest bei Räumung der Betriebsflächen. Der Eigentümer hat die Zusage der Räumung bislang noch nicht vollzogen. Es ist fraglich ob man eine Räumung (die dann ja auch in einer Zwangsmaßnahme hätte enden können) überhaupt mit dem Grundstücksankauf verbinden konnte. Unterm Strich bleibt, der Grundstücksankauf zur Finanzierung der Aussiedelung des landwirtschaftlichen Betriebes war im Rahmen der Haushaltsberatungen mit allen Fraktionen besprochen und die Haushaltsmittel waren im Haushalt 2016 eingestellt. Wie gerne anders verkündet wird ist der Stadt Wetter in keiner Weise ein Schaden entstanden, da dem Kaufpreis von 28 € später vielleicht 35 € auch der tatsächliche Gegenwert der Grundstücke als Bauland gegenüber steht.

In dem geschlossenen Kaufvertrag zwischen dem Landwirt und der Stadt Wetter (Hessen) vom 29. Februar 2016 ist folgender Absatz aufgeführt:

„Der zweite Teil des Kaufpreises ist fällig, sobald dem amtierenden Notar bzw. dessen Vertreter folgende Unterlagen vorliegen:

- *die Bestätigung des Erwerbers, dass der Verkäufer die Nutzung an den im anliegenden Lageplan rot markierten Gebäuden und Gebäudeteilen (Scheune oder Stallungen) des Anwesens Fuhrstraße 43 (Gemarkung Wetter, Flur 24, Flurstück 800/0 und 769/0) aufgegeben und diese komplett geräumt hat. Der Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.“*

Auf dem Lageplan sind die Wirtschaftsgebäude (Scheune und Stallungen) rot markiert. In den Gesprächen vor Abschluss des Grundstückskaufvertrages wurde zwischen dem Landwirt und der Stadt Wetter (Hessen) vereinbart, dass das Wohnhaus von dem Grundstückskaufvertrag nicht umfasst ist.

Zusatzfrage von Stv. Zielen:

Handelt es sich um Bauland?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Nein

Zusatzfrage Stv. Zielen:

Wie hoch ist der Bodenrichtswert?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Liegt zur Sitzung nicht vor

Zusatzfrage von Stv. Zielen:

Ist das Wohnhaus des Landwirts in dem Vertrag ausgenommen?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Ja, es ging nur um den Geruch der Betriebsgebäude.

Zusatzfrage von Stv. Drothler:

Ist es korrekt, dass in dem Vertrag ein Quadratmeterpreis von 35 Euro vereinbart ist. Lediglich ein Betrag von über 100.000 Euro ist gestundet, bis zur Räumung der Wirtschaftsgebäude. Ist es richtig, dass der Betrag von 28 Euro nicht im Vertrag steht?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Sie haben sich den Vertrag in der Verwaltung angeschaut. Es werden keine weiteren Fragen zu diesem Thema beantwortet.

Zusatzfrage von Stv. Drothler:

Habe ich den Bürgermeister richtig verstanden, dass der Quadratmeterpreis von 28 Euro nicht im Vertrag genannt ist?

Keine Antwort von Bürgermeister Spanka

Zusatzfrage von Stv. Gerber:

Ist im Vertrag nicht die gesamte Hofanlage mit inbegriffen, da ein Verkehrskreisel auf dem Gelände geplant ist?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Es ist kein Verkehrskreisel geplant.

Es liegt eine Frage von Stv. Drothler vor, welche am 11. August 2018 eingereicht wurde. Die Anfrage wurde als Tischvorlage verteilt und von Stadtverordnetenvorsteher Eife verlesen.

Anfrage von Stv. Drothler:

Am 20.9.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag aller Fraktionen und der FDP den einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Magistrat wird beauftragt, ein Altenhilfekonzept entspr. der von dem Kreistag am 1.7.2016 verabschiedeten Richtlinie zur Förderung lokaler Bausteine für ein gutes Leben im Alter mit den Modulen 1 bis 3 zu erarbeiten und die finanzielle Förderung bei dem Kreis zu beantragen.“ Nach mehrfachen Nachfragen in den folgenden Monaten hat der Bürgermeister dem Haupt-und Finanzausschuss am 24.4.2018 und dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Fremdenverkehr am 29.5.2018 einen Entwurf für die Erstellung eines Seniorenhilfekonzeptes vorgelegt. Dies vorausgeschickt frage ich: Hat der Magistrat jetzt, immerhin fast zwei Jahre nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag auf Förderung bei dem Landkreis gestellt? Ich bitte um Beantwortung.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Der Magistrat wird den Vorgang in einer seiner nächsten Sitzungen behandeln. Wie bereits in früheren Anfragen mitgeteilt ist der Vorgang sehr zeitintensiv, was ja die Basisarbeit die bereits geleistet wurde sehr deutlich gezeigt hat.

TOP 4 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 18. Juni bis 13. August 2018 ab:

- a) Für die Stadtwerke Wetter wurde ein Auftrag zur Ausmauerung des Gewölbes im Brennraum des Biomasseheizwerks in der Marburger Straße 67 zur Angebotssumme von 7.100 EUR (netto) erteilt.
- b) Der Magistrat hat einen neuen Vertrag für die Lieferung von Holzhackschnitzeln abgeschlossen. Die Preise belaufen sich für die Anlage in Wetter auf 23,50 EUR/MWh und für die Anlage in Unterrospehe auf 26,00 EUR/MWh und gelten für die kommenden zwei Heizperioden 2018/2019 und 2019/2020. Es besteht keine Verpflichtung zur Abnahme der geschätzten Energiemenge. Nach Abschluss der Heizperiode 2018/2019 besteht für die Stadtwerke Wetter ein Sonderkündigungsrecht.
- c) Den Auftrag für die Objektplanung der Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1, 5-8, örtliche Bauüberwachung, Baugrunduntersuchung) bezüglich der Deckensanierung der freien Strecke der L 3092 zwischen Amönau und Oberndorf hat der Magistrat zur Honorarsumme von 32.308,- EUR erteilt. Die Stadt Wetter tritt lediglich als Auftraggeber für die Planungsleistungen auf. Die Planungskosten werden im Rahmen von Verwaltungskosten von HessenMobil erstattet. Dies ist in der unterzeichneten Baudurchführungsvereinbarung geregelt.
- d) Für die Außenanlage der Burgwaldkita im Stadtteil Unterrospehe wurden Spielgeräte zur Auftragssumme in Höhe von 8.477,- EUR (brutto) beschafft.
- e) Im Rahmen der Arbeiten für den Ersatzneubau der Pionierbrücke in Amönau erteilte der Magistrat den 2. Nachtragsauftrag in Höhe von 16.257,- EUR (brutto).
- f) Der Magistrat hat den Auftrag für die Tragwerksplanung der Stützmauer und der Treppenanlage entlang der Straße "Am Lichtenberg" zur Honorarsumme von 21.123,- € (brutto) vergeben. Die Stadt tritt als Auftraggeber für die Planungsleistungen auf. Die Kosten werden im Rahmen der Baudurchführungsvereinbarung mit HessenMobil geteilt.
- g) Der Magistrat hat Erlassanträgen der Vereine für die Nutzung der Bürgerhäuser und der

Stadthalle in Gesamthöhe von 415,- EUR stattgegeben.

h) Einen Sachstandsbericht zum Thema Stadtmarketing nahm der Magistrat zur Kenntnis.

TOP 5 Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Wetter
Vorlage: 174/2017

Redebeitrag von Stv. Althaus, Stv. Zielen, Stv. Drothler und Stv. Bettelhäuser.

Dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Stadt Wetter (Hessen) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24

Nein 0

Enthaltung 1 (Grüne)

Befangen 0

TOP 6 I. Nachtrag zur Kita-Kostenbeitragssatzung
Vorlage: 125/2018

Dem I. Nachtrag zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Wetter (Hessen) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 (einstimmig)

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

TOP 7 Kenntnisnahme von überplanmäßigen Aufwendungen im II. Quartal 2018
Vorlage: 127/2018

Der von der Verwaltung vorgelegte Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Verträge
Vorlage: 135/2018

Die von der Verwaltung vorgelegten Verträge wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Verschiedenes

Wetter (Hessen), den 28. August 2018

Heinrich Eife
Stadtverordnetenvorsteher

Lorena Busch
Schriftführerin

Hendrik Ochs
Schriftführer